

Pressemitteilung

Nr. 12 / 2020 – 16. März 2020

Arbeitsagenturen und Jobcenter: Wichtige Telefonnummern und Hinweise

In den Arbeitsagenturen der Region sowie in den Jobcentern Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen ist aktuell der persönliche Kontakt auf Notfälle beschränkt.

Um die in Folge stark zugenommenen telefonischen Anfragen bewältigen zu können, wurden lokal besetzte Sammelrufnummern eingerichtet:

Arbeitsagenturen:

Ingolstadt, Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen:

0841 9338-444 für Arbeitgeber

0841 9338-555 für Arbeitnehmer

Jobcenter:

Jobcenter Eichstätt: 08421 68993-77

Jobcenter Neuburg-Schrobenhausen: 08431 6731-66

Jobcenter Pfaffenhofen: 08441 8590-0

Es wird nochmals eindringlich darum gebeten, Anrufe auf Notfälle zu beschränken:

- Bereits vereinbarte Termine müssen nicht abgesagt werden, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.** Die Zahlungen laufen unverändert weiter.
- Gesetzliche Fristen werden vorerst ausgesetzt
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistungen ist sichergestellt
- Arbeitslosmeldungen sind aktuell telefonisch möglich

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

- Der Antrag auf Arbeitslosengeld I kann online gestellt werden:
- <http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>. Nach der Registrierung erfolgt die Zusendung eines PIN per Post.
- Der Neuantrag auf Arbeitslosengeld II ist zu finden unter:
- <http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>
- Anträge auf Arbeitslosengeld II können aktuell ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten der Jobcenter eingeworfen werden. Eine Kopie des Ausweises sollte beigefügt sein.



- Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.
- Viele Anliegen können mit dem eService-Angebot unter www.arbeitsagentur.de/eService erledigt werden.
- Viele Fragen können online unter www.arbeitsagentur.de geklärt werden

Informationen zu Kurzarbeitergeld und den Antragsformalitäten:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

„Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität“, erklärt Johannes Kolb.

